



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGERRINGEN



Bekanntmachung

für die Gemeinden Langerringen und Hiltenfingen

Revitalisierung des Einkaufszentrums „Lechpark“ in Untermeitingen; Landesplanerische Beurteilung; Bekanntgabe gem. Art. 25 Abs. 6 Satz 2 BayLplG)

Die Regierung von Schwaben hat mit Bescheid vom 06. März 2019 für das Projekt zur Revitalisierung des Einkaufszentrums „Lechpark“ in der Gemeinde Untermeitingen die landesplanerische Beurteilung veröffentlicht.

Das Gesamtergebnis zeigt auf, dass die geplante Revitalisierung des derzeit leerstehenden Einkaufszentrums „Lechpark“ mit der gemäß Nutzungskonzept vorgesehenen Verkaufsflächen- und Sortimentskonzeption auf einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 5.499 m² den Erfordernissen der Raumordnung mit folgenden Maßgaben entspricht:

- Die maximal zulässige Verkaufsfläche für das Kernsortiment des Möbelmarktes darf unabhängig von der realisierten Gesamtverkaufsfläche des Einkaufszentrums 50 % der Gesamtverkaufsfläche nicht übersteigen.
- Die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes ist auf maximal 2.350 m² zu begrenzen.

Die Gesamtabwägung stellt fest, dass das Projekt geeignet ist, einen Beitrag zur Stärkung des Grundzentrums Untermeitingen in seiner zentralörtlichen Funktion zu leisten. Das geplante Einkaufszentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 5.499 qm fügt sich bei Beachtung der Maßgabe in das zentralörtliche System ein und bewirkt nur eine unwesentliche Veränderung der Marktverhältnisse. Landes- und regionalplanerisch nachteilige Auswirkungen auf die Ziele und Grundsätze des LEP und des RP 9 sind nach den Erkenntnissen der Regierung nicht zu erwarten. Entsprechendes gilt für die einschlägigen Ziele und Grundsätze im Regionalplan der Region München.

Festlegungen in rechtsverbindlichen Programmen und Plänen der Landesplanung, die darauf abzielen, bestehende Versorgungsstrukturen zu sichern, stehen nach den Erkenntnissen der Regierung nicht entgegen. Nach den Sachverhaltsermittlungen im ROV haben sich Anhaltspunkte dafür, dass sich durch Kaufkraftumlenkung erhebliche Beeinträchtigungen der zentralörtlichen Versorgungsstrukturen und der verbrauchernahen Versorgung einstellen könnten, nicht ergeben.

Etwas durch das Einzelhandelsgroßprojekt ausgelöste Kaufkraftabflüsse bleiben im Rahmen dessen, was Marktteilnehmer in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung hinnehmen müssen.

Die landesplanerische Beurteilung wird im Internet veröffentlicht.

Langerringen, 13. März 2019

Dobler
Gemeinschaftsvorsitzender



angeheftet: 14.03.2019
abgenommen:
Handzeichen: